

Sicherheit und Freiheit – Diskussionen nach den Anschlägen von Paris

Am 7. Januar 2015 verübten zwei maskierte Täter einen Terroranschlag auf die Redaktion der Pariser Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“. Sie töteten insgesamt zwölf Personen und verletzten elf weitere zum Teil schwer, bevor sie nach zweitägiger Flucht von Polizisten in einer Druckerei erschossen wurden. Zeitgleich verübte ein weiterer Terrorist zunächst einen tödlichen Anschlag auf eine Polizistin und verschanzte sich am darauffolgenden Tag mit Geiseln in einem koscheren Supermarkt. Bei der Erstürmung des Marktes wurde der Täter getötet, vier Geiseln starben. Die Täter bekannten sich zu dem Terrornetzwerk Al-Qaida in Jemen. Neben weltweiter Anteilnahme und Solidarität keimen Diskussionen über eine Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen angesichts der Geschehnisse in Paris wieder auf.

Die umstrittene Vorratsdatenspeicherung

Grundlage für die Vorratsdatenspeicherung war die „EU-Richtlinie 2006/24/EG“ des Europäischen Parlaments und des (Europäischen) Rates aus dem Jahr 2006. Sie verpflichtet Telekommunikationsunternehmen, bestimmte Daten ihrer Kunden mindestens sechs Monate und höchstens zwei Jahre aufzubewahren. Auf „Vorrat“ bedeutet, dass die Speicherung ohne Verdacht auf eine Straftat vorgenommen werden durfte. Anlass zur Schaffung der EU-Richtlinie waren vor allem die Terroranschläge in Madrid (2004) und London (2005). Nach EU-Recht gelten Richtlinien nicht unmittelbar, wie etwa eine EU-Verordnung, sondern müssen erst durch die nationalen Gesetzgeber in ein Gesetz umgewandelt werden. [...] Die Richter des Europäischen Gerichtshofs hatten zu prüfen, ob die umstrittene EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung von Daten mit der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ und dem „Vertrag über die Europäische Union (EUV)“ vereinbar ist. Im „Urteil“ der Richter [...] heißt es, die Richtlinie verstoße in Ausmaß und Schwere ihrer Grundrechtseingriffe gegen die in der Charta verbrieften Rechte auf die „Achtung des Privatlebens“ und den „Schutz personenbezogener Daten“. [...]

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, „EuGH-Urteil: Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen Grundrechte“ vom 08.04.2014, in: www.bpb.de > Politik > Hintergrund aktuell > April 2014 > EuGH kippt Vorratsdatenspeicherung

Was soll gespeichert werden?

[...] Personenbezogene Daten eines Nutzers bzw. Anschlussinhabers (Bestandsdaten), etwa Name, Adresse, Zahlungs- und Kontodaten sowie die IP-Adresse [...]. Gespeichert werden auch die gewählten Rufnummern und kontaktierten E-Mail-Adressen, Datum und Uhrzeit sowie die Dauer der Verbindung (Verkehrs- bzw. Verbindungsdaten). Bei mobilen Endgeräten wird auch der Standort der Gesprächspartner gespeichert. Die gespeicherten Daten können staatliche Behörden unter bestimmten Bedingungen für Ermittlungen nutzen. Nicht erfasst werden die Inhalte der Kommunikation, also etwa der Nachrichtentext einer E-Mail. Die gespeicherten Daten sollten – je nach nationaler Gesetzgebung – für mindestens sechs Monate und höchstens zwei Jahre erhalten bleiben.

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, „EuGH-Urteil: Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen Grundrechte“ vom 08.04.2014, in: www.bpb.de > Politik > Hintergrund aktuell > April 2014 > EuGH kippt Vorratsdatenspeicherung

Einzelarbeit/Plenum: Notieren Sie im Einzelnen, welche Daten gespeichert werden sollen und nehmen Sie Stellung zu Umfang, Reichweite und Verfügbarkeit der gespeicherten Informationen. Erörtern Sie dann im Plenum, auch mit Bezug zu den Informationen aus dem Infokasten, das Urteil der Richter des Europäischen Gerichtshofs.

Kampf gegen den Terrorismus in Deutschland wird verstärkt

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten beschlossen. Justizminister Heiko Maas (SPD) erläutert dazu:

„Wir ändern unser Strafrecht dort, wo es erforderlich und sinnvoll ist. Wir werden eines der schärfsten Terrorismus-Strafgesetze in ganz Europa haben. Das wird

Deutschland sicherer machen. Künftig wird bereits die Ausreise in ein Gebiet, in dem sich ein Terrorcamp befindet, strafbar sein, wenn die Reise dem Zweck dient, schwere staatsgefährdende Gewalttaten zu begehen. Wir müssen alles tun, um zu verhindern, dass Islamisten in den Ausbildungslagern noch stärker radikalisiert werden. Wir schaffen einen eigenständigen Straftatbestand der Terrorismusfinanzierung [...] Gewalt und Terror werden wir weiter entschlossen und mit der ganzen Härte des Gesetzes verfolgen. Dabei dürfen wir nie das Augenmaß verlieren. Unser Rechtsstaat steht nicht unter Terrorismusvorbehalt. Wir werden uns unser freiheitliches Zusammenleben von keinem Terroristen zerstören lassen. Das große Ziel von Terroristen ist doch gerade, unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie zu erschüttern. Das werden wir nicht zulassen. Die Antwort auf den Terror darf niemals dazu führen, dass wir unsere Grundrechte und unseren Rechtsstaat nachhaltig beschneiden. [...]“

Quelle: Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, „Kampf gegen den Terror wird verstärkt“, 04.02.2015, www.bmj.de

Einzelarbeit: Arbeiten Sie die Kernaussagen von Justizminister Heiko Maas heraus. Schreiben Sie einen kurzen Essay zu der Frage: Die Anschläge von Paris – Brauchen wir schärfere Sicherheitsgesetze? Beziehen Sie die Einschätzungen des Autors, aber auch Ihre persönlichen Gedanken in die Argumentation mit ein.

Reaktionen in Europa

Dänemark: Mehr Geld für polizeilichen Inlandsgeheimdienst PET; engere internationale Zusammenarbeit von Geheimdiensten und Polizei bei der Grenzüberwachung

Deutschland: Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung; europaweite Erfassung von Fluggastdaten

Frankreich: „Globale Vorgehensweise“; stärkere Zusammenarbeit in Europa, dafür schärfere Kontrollen der EU-Außengrenzen; mehr Geheimdienstmitarbeiter in Frankreich

Großbritannien: Keine engere Verzahnung europäischer Geheimdienste; europaweite Flugpassagier-Datenbank (Namen, Kreditkarteninformationen, Reisepläne, Essenswünsche)

Italien: Italienische Superstaatsanwaltschaft für Terroristen (gibt es für Mafia); nationale Geheimdienste sollen zu EU-Sicherheitsdienst werden

Niederlande: Keine Verschärfung von Gesetzen; Bevölkerung soll offen gegenüber Einwanderern und der Vielfalt der Religionen bleiben

Spanien: Neue Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums

Ungarn: Einwanderung stoppen

EU: Zusammenarbeit von Europol und nationalen Agenturen soll optimiert werden

Quelle: Annett Meiritz u. a., „Strategien nach den Anschlägen in Paris: So kämpft Europa gegen den Terror“, in: www.spiegel.de > Nachrichten > Politik > Ausland > Anschlag auf „Charlie Hebdo“ > Terroranschläge von Paris: Interaktive Karte EU-Staaten Reaktion

Plenum: Analysieren Sie die Pläne der oben genannten Länder, indem Sie Gemeinsamkeiten, Schnittmengen und Unterschiede herausstellen. Erörtern Sie auf dieser Basis die Chancen einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik.